

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Renato Degli Uomini
Laupenstrasse 27
CH-3003 Bern

Per E-Mail an: renato.degliuomini@finma.ch

19. August 2015

Versicherungsaufsicht: neue FINMA-Rundschreiben sowie Revision und Aufhebung diverser Rundschreiben – Eingabe von economiessuisse zum Finma-RS 2016/xx „Anlagerichtlinien Versicherer“

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 8. Juli 2015 haben Sie die Konsultation zu den neuen FINMA-Rundschreiben sowie der Revision und Aufhebung diverser Rundschreiben eröffnet. Für die Gelegenheit zur Stellungnahme bedanken wir uns. economiessuisse, der Dachverband der Wirtschaft – bestehend aus 100 Branchenverbänden, 20 kantonalen Handelskammern sowie grösseren Einzelunternehmen – nimmt aus einer gesamtwirtschaftlichen Sicht zum Rundschreiben wie folgt Stellung:

Zusammenfassung

Der volkswirtschaftliche Nutzen von Kapitalanlagen der Versicherer ist erheblich; sie tragen wesentlich zur Befriedigung des steigenden Kapitalbedarfs der Wirtschaft bei. Generell müssen regulatorische Auflagen zu Handen der Marktteilnehmer zurückhaltend eingesetzt werden.

Randziffer 146 des Entwurfes des Rundschreibens schränkt die Bedingungen für die Versicherungen bei der Anlage ihres gebundenen Vermögens in die Privatwirtschaft und in öffentlich-rechtliche Institutionen unnötig ein.

Die Anerkennung von Ratings von Banken, welche nach den «Richtlinien zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Finanzanalyse» von Swiss Banking arbeiten, soll im Finma-Rundschreiben 2016/xx «Anlagerichtlinien Versicherer» denjenigen von Finma-anerkannten Ratingagenturen gleichgestellt werden; dies erfordert die entsprechende Anpassung von Randziffer 146 im FINMA-Rundschreiben.

Investitionen der Versicherungen sind nicht nur in der Privatwirtschaft gefragt. Auch viele öffentlich-rechtliche Institutionen wie z.B. Städte, Kantone, Kraftwerke u.a. suchen diese Investitionen oder sind sogar auf die Anlagen der Versicherungsindustrie angewiesen. Der volkswirtschaftliche Nutzen von

Kapitalanlagen der Versicherer ist erheblich. Vor allem die Lebensversicherer, welche langfristige und auf stabile Renditen abzielende Anlagen suchen, sind wichtige Investoren und eine geschätzte Alternative zu Bankkrediten oder anderen Finanzierungsmöglichkeiten. Mit ihrem grossen Anlagevolumen stellen die Versicherer eine tragende Säule in der Sicherstellung des Finanzbedarfs unserer Volkswirtschaft dar.

Ein grosser Teil der Kapitalanlagen der Versicherer ist dem gebundenen Vermögen zugewiesen und unterliegt somit den Richtlinien des FINMA-Rundschreibens 2016/xx «Anlagerichtlinien Versicherer». Dessen Regulierung hat also indirekt Einfluss auf massgebliche volkswirtschaftliche Produktionsfaktoren unseres Landes.

Bereits mit dem Rundschreiben 2012/1 hat die FINMA die Möglichkeiten des Bezugs von Bonitätsbeurteilungen (Ratingagenturen) für Anlageentscheide eingeschränkt. Danach werden Bankenratings gegenüber den Ratings von FINMA-anerkannten Agenturen deutlich benachteiligt. Daraus resultieren insbesondere für KMUs, aber auch für alle anderen Unternehmen in der Schweiz Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Investitionskapital. Besonders betroffen sind auch mögliche Investitionen durch die Versicherungsindustrie, welche für Investitionen in KMUs oft eine wegweisende Rolle spielen. Obwohl das Rundschreiben 2012/1 für das gebundene Vermögen der Versicherer erst ab 1. März 2016 gilt, sind bereits heute erste Auswirkungen der neuen Regulierung im Markt spürbar. Verschiedene Versicherer sind zurückhaltender geworden bei ihren Investitionen in KMUs und Institutionen ohne FINMA-anerkanntes Rating.

In der Totalrevision des FINMA-Rundschreibens 2016/xx «Anlagerichtlinien Versicherer» werden die Bankenratings analog dem FINMA-Rundschreiben 2012/1 deutlich zurückgestuft. Versicherer werden damit zu eigenen Bonitätseinschätzungen gezwungen. Insbesondere mittlere und kleinere Versicherer werden ihre Anlageentscheide neu ausrichten müssen. Viele werden nur noch Anlagen wählen können, für die ein FINMA-anerkanntes Rating vorliegt. Bereits aufgrund des FINMA-Rundschreibens 2012/1 sind entsprechende, für die KMUs unerfreuliche Tendenzen feststellbar. Diese nachteilige Entwicklung gilt es aufzuhalten.

Die Bankenratings sind für die Kreditsuchenden ein äusserst wichtiger Ausweis für ihre Kreditwürdigkeit und eine essentielle Grundlage bei der Investorensuche. Für viele Emittenten sind die spezialisierten Analysten der Banken das einzig valable und verfügbare Instrument, ein Rating zu erlangen. Diese Bankenratings haben sich in der Schweiz seit Jahrzehnten bewährt. Ihre Unabhängigkeit ist durch die Mindeststandards einer Selbstregulierung der Schweizerischen Bankiervereinigung geregelt, die von der FINMA aufsichtsrechtlich anerkannt ist. Somit könnte erwartet werden, dass Ratings von Banken, die diesen Mindeststandard anerkennen und erfüllen, gleichwertig behandelt werden wie Ratings von FINMA-anerkannten Ratingagenturen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegen.

Freundliche Grüsse
economiesuisse